



Friedhof – Ort der Erinnerung, Trauerbewältigung und Ruhe

## Informationen und Auskünfte

Technischer Betrieb  
Friedhöfe und Krematorium

Verwaltung am Hauptfriedhof  
Immanuel-Kant-Straße 52  
44803 Bochum

## Zentrale Terminvergabe für Bestattungen und Trauerfeiern

Telefon: 0234/910-9622, -9623 oder -9624

## Angelegenheiten der Friedhofs- und Gebührensatzung, Stundungen, Wiedererwerbe, Bürgerberatung und Auskunft

Telefon: 0234/910-3472, -3907 oder -3475

## Impressum

### Herausgeber

Stadt Bochum | Der Oberbürgermeister

### Gestaltung und Fotos

Referat für politische Gremien,  
Bürgerbeteiligung und Kommunikation

### Redaktion

Technischer Betrieb

### Druck

Referat für Service | Grafischer Betrieb  
März 2023

[www.bochum.de](http://www.bochum.de)



Sehr geehrte Angehörige,

auf dem Hauptfriedhof, unweit des Haupteinganges, hat die Stadt Bochum auf einem Rasenfeld mehrere Zierapfelbäume gepflanzt, unter denen Urnengräber angelegt sind. Diese Grabart erfreut sich stetig wachsender Nachfrage, so dass die Stadt Bochum jedes Jahr weitere Apfelbäume pflanzt. Seit 2016 entsteht so ein Apfelhain auf dem Hauptfriedhof.

Die in Bochum noch neue Bestattungsart nimmt Hinterbliebenen viele Fragen zur Gestaltung und Pflege eines Grabes ab, denn beides übernimmt die städtische Friedhofsverwaltung für Sie. Diese lässt auch den kissenförmigen Grabstein aus Ruhrsandstein mit Vor- und Zunamen sowie Geburts- und Sterbedatum in vertiefter Schrift versehen und setzen. Hinterbliebene finden somit jederzeit eine gepflegte, den Jahreszeiten entsprechend mit Bodendeckern und anderen Pflanzen gestaltete Ruhestätte vor.

Die Gräber unter jedem Apfelbaum sind mit einem Kreis aus Natursteinen eingefasst. Acht Einzelgräber bzw. acht Familiengrabstätten mit insgesamt 16 Ruheplätzen finden am Fuße eines Baumes Platz.

Die Grabpflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung für eine Ruhezeit von 25 Jahren. Hierfür fällt beim Erwerb der Ruhestätte eine einmalige Sondergrabpflegegebühr an, die umgerechnet derzeit für ein Einzelgrab rund 110 Euro und für ein Familiengrab etwa 132 Euro pro Jahr beträgt.

Die Ablage von mobilem Grabschmuck (Grablichter, Blumen) auf dem Kissenstein ist zulässig. Eine zusätzliche Bepflanzung zwischen den Kissensteinen ist nicht möglich.

Die Familiengrabstätten unter den Apfelbäumen können zur Vorsorge schon zu Lebzeiten erworben werden, die Einzelgräber hingegen nur anlässlich eines aktuellen Sterbefalles.

Die Urnenbestattung im Apfelhain bietet die Stadt Bochum zurzeit nur auf dem Hautfriedhof an.

Gerne beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung Sie zu dieser Bestattungsart wie auch zu allen anderen Friedhofsangelegenheiten in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Friedhofsverwaltung



Der Apfelbaum steht für den Kreislauf der Jahreszeiten und des Lebens

### Bestattung unter dem Apfelbaum als Einzelgrabstätte

Grabstätte inkl. Beisetzung	1.630,00 Euro
<b>Sondergrabpflegegebühr</b>	<b>2.756,40 Euro</b>
für 25 Jahre (einmalig fällig)	
Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro

**Gesamt: 4.674,44 Euro**

Um jeden Apfelbaum ist Platz für acht Urnengräber. Sie werden der Reihe nach anlässlich eines Sterbefalles jeweils für die Dauer von 25 Jahren vergeben. Weitere Bestattungen auf einer der acht Einzelgrabstätten und damit eine Verlängerung der 25-jährigen Ruhezeit sind nicht möglich.

### Bestattung unter dem Apfelbaum als Familiengrabstätte

Grabstätte	1.370,00 Euro
Beisetzung	615,00 Euro
<b>Sondergrabpflegegebühr</b>	<b>3.300,75 Euro</b>
für 25 Jahre (einmalig)	

Amtsärztliche Untersuchung	42,90 Euro
Einäscherung	245,14 Euro

**Gesamt: 5.573,79 Euro**

Bei den Familiengrabstätten werden um jeden Apfelbaum acht Grabfelder angelegt. Jede der Ruhestätten bietet Raum für bis zu zwei Urnen und kann sowohl anlässlich eines aktuellen Sterbefalles als auch zur Vorsorge schon zu Lebzeiten erworben werden.

Das Nutzungsrecht an der Familiengrabstätte vergibt die Stadt zunächst für die Dauer von 25 Jahren. Im Falle einer zweiten Bestattung auf der Grabstätte verlängert sich die Nutzungsfrist für das Familiengrab wieder auf volle 25 Jahre. Die dafür anfallende Gebühr ist durch die Friedhofsatzung der Stadt Bochum geregelt.